

der pfarren, vorordenunge, setzunge vnd entsetzung aller kirchenn- vnd schulendiner daselbst etc. Geben — zu Dresden dinstags Philippi vnd Jacobi den ersten May — 1543.

Nach dem Orig. im Rathsarchiv zu Leipzig mit den eigenhändigen Unterschriften der Herzöge und dem Siegel des Herzogs Moritz an einem Pergamentstreifen.

No. 479. 1543. 8. Juni.

*Herzog Moritz setzt den Probst Ambrosius Rauch von dem erfolgten Verkauf des Thomasklosters an den Rath in Kenntniss und ersucht ihn, die Hauptbücher und Register des Klosters an die dazu Beauftragten abzuliefern und seine bisherige Wohnung im Kloster aufzugeben.* Lieber andechtiger. Wir haben aus radt vnd bewilligung des grossen ausschoß vnserer landschaft das closter zue s. Thomas zu Leipzk mit alle seinen zugehorenden zinsen, gutern vnd gerechtikeit in vnserm furstenthum gelegen vnsern lieben getrewen deme rate zue Leipzk vorkauft, vnd das kaufgelt zue gottes ehre, zue vnterhaltunge der kirchendiener vnd sonst zue gemeinem nutze vnser landes vorordént vnd [zugesagt], das closter mit seinen gebeuden zu ledigen, wie wir dan vnsern ampthleuten zue Leipzk vnd in der Pfhorte, reten vnd lieben getrewen Cristof von Carlewitz vnd Heinrichen von Bunaw befehel gegeben, sie ein vnd anzuweisen. Demnach begeren wir, ir woldet gemelten vnsern ampthleuten die hauptbucher vnd register vber des closters gutere lehen zinse vnd gerechtikeit zu handen stellen vnd euch der wonunge halber in andere wege vorsehen vnd den radt an vorordenunge der gebewid vngehindert lassen, wie wir dann befehel gethan, eyner andern wonung halber mit euch zu handeln. Daran thut ir vnser maynunge. Datum Dresden freitags nach Erasmi anno 2c. XLIII.

An den probst zue s. Thomas.

Nach dem Concept in Acta Leipzigerische Händel von Vererbung und Verkaufung der Klostergüter 1543 fol. 72 im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

In der Instruction an die herzoglichen Beauftragten den Amtmann zu Weissenfels Christoph von Ebeleben und den Ordinarius Dr. Ludwig Fachs von demselben Tage wird dem entsprechend bestimmt: Mit deme probste zw s. Thomas sollen sie — handeln, dormit derselbe sampt den andern, die im closter seint, ire wonunge anderswuhe anstellen vnd das closter reumen. In sonderlich sollen sie fleisigen, das er vf sein lebtage die wonunge habe in dem hausle, dorin Filtz des closters vogt gewest. Angef. Act. fol. 71. Ueber die stattgefundene Besprechung mit dem Probste berichtet Christoph von Karlowitz am 5. Juli: Als hab ich solchs erstlich alleine, hernach neben doctor Fachsen mit ime geredet, er hat aber alle zeit zum hochsten dafür gebetten, mit anzeigung, das er ane mergliche vorletzung seiner gesundheyt die wonung nit vorandern konde, so were es auch noch vmb ein kurtze zeit zu thun, die er leben mochte; darumb bette er vmb, gottes willen, vollent solche zeit vber mit ime geduldt zutragen. Dorauff haben wir in inen, weil es mit seinem willen nit gescheen hat konnen, weiter nit dringen wollen. Er hat mir auch das heubtcopial aller briffe vnd privilegien (das jetzt im K. Haupt-Staatsarchiv aufbewahrte Registrum copiarum) sambt den originalien vber die widerkeufflichen zinse vnd die funf dorffer, so vil er der in seiner vorwarung gehabt, desgleichen dem rath die andern bücher, briffe vnd register ire erkauffte gutter vnd zinse betreffende vberantwortet. Wiederholtem Drängen hat der Probst doch endlich nachgegeben und seine Wohnung im Kloster aufgegeben; vgl. No. 481.